



Vergabegrundsätze

für die Auszeichnung „Ehrenamt des Monats“

I. Allgemeines

Zum 01.01.2023 soll mit Installation des Netzbüros Ehrenamt bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms ein neues Instrument zur Förderung des Ehrenamtes im Landkreis Alzey-Worms eingeführt werden. Künftig sollen monatlich Vorbilder des Ehrenamtes auf Landkreisebene mit dem Titel „Ehrenamt des Monats“ ausgezeichnet werden.

Die Auszeichnung soll bereits etablierte Ehrungsinstrumente ergänzen. Im Vordergrund soll dabei die Niederschwelligkeit stehen. Die Ehrung soll dementsprechend nicht an strenge Kriterien geknüpft sein, sondern eine Möglichkeit schaffen, Ehrenamtlichen, die sich in ihrem Alltag ganz aktuell um die Region und die Menschen im Landkreis verdient gemacht haben, Anerkennung auszusprechen. Gleichzeitig soll den Ehrenamtlichen eine Plattform geboten werden, öffentlichkeitswirksam auf ihr Wirken aufmerksam zu machen.

Mit der Auszeichnung „Ehrenamt des Monats“ sollen grundsätzlich nicht erneut diejenigen in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt werden, die aufgrund ihres hervorragenden Einsatzes ohnehin mit zahlreichen bedeutenden Ehrungen auf Gemeinde-, Kreis-, Landes- oder gar Bundesebene berücksichtigt wurden. Vielmehr soll das neue Instrument insbesondere Menschen, Vereine und Initiativen in das überörtliche Bewusstsein rücken, die nicht unbedingt die oftmals eng gefassten Kriterien einer anderen förmlichen Ehrung erfüllen. Ziel ist es, die Vielfalt des Ehrenamtes im Landkreis Alzey-Worms herauszustellen. Damit verbunden wird ausdrücklich gewünscht, auch kleinere, weniger bekannte „Nischen des Ehrenamtes“ abzubilden.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Ehrungsmodell nicht einem Wettbewerb gleichzustellen ist. Mit einer Ehrung soll nicht der Eindruck entstehen, dass einzelne Projekte oder Initiativen als besser bzw. ehrenwerter eingeordnet werden, sondern vielmehr werden die Auserwählten stellvertretend für alle Engagierten geehrt. Sie sind damit Botschafter*innen des vielfältigen Ehrenamtes im Landkreis Alzey-Worms. In der öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Ehrungsmodells ist dies zu jeder Zeit zu berücksichtigen.

II. Form der Auszeichnung

Der Landkreis überreicht den ausgezeichneten Ehrenamtlichen eine Urkunde sowie eine Anstecknadel „Ehrenamt des Monats“.

Die Ehrung erfolgt monatlich durch den Landrat oder Vertretung im Amt im Beisein der Vorschlagsträger:innen sowie der Leitung des Netzwerkbüros „Ehrenamt“ des Landkreises. Darüber hinaus werden Vertreter:innen der jeweiligen Kommune auf Orts- und Verbandsebene zur Ehrung eingeladen. In der Regel wird die Ehrung im Rahmen eines öffentlichkeitswirksamen Besuchs der Geehrten im ehrenamtlichen Wirkungsumfeld durchgeführt.

III. Vergabegrundsätze für die Auszeichnung

Das Netzwerkbüro Ehrenamt legt Schwerpunktthemen fest, unter deren Motto die Ehrungen schwerpunktmäßig stehen. Das jeweilige Motto wird den vorschlagenden Institutionen verbunden mit dem Aufruf mitgeteilt. Für die Auszeichnung „Ehrenamt des Monats“ können neben Einzelpersonen auch Vereine, einzelne Vereinsabteilungen sowie Initiativen mit gemeinnützigen Anliegen nominiert werden. Nominierte Einzelpersonen müssen nicht zwingend einem Verein oder einer sonstigen gemeinnützigen Organisation angehören. Nominiert werden können demnach auch Einzelpersonen, die sich privat ehrenamtlich engagieren.

Bei der Auswahl der Vorschläge sollten folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- das Engagement wirkt sich überwiegend im Landkreis Alzey-Worms aus
- ehrenamtliche Tätigkeit bzw. keine (hohe) Aufwandsentschädigung
- das ehrenamtliche Engagement steht nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Arbeitsverhältnis bei dem entsprechenden Träger

Eine Mindestengagementdauer ist nicht erforderlich. Somit kann auch kurzfristiges und anlassbezogenes Engagement gewürdigt werden. Nominierungen können ohne Altersbeschränkung erfolgen (auch Kinder und Jugendliche).

IV. Verfahren

Die Verbandsgemeinden, die Stadt Alzey und die Gemeinden im Landkreis Alzey-Worms werden durch den Landrat gebeten, schriftliche Vorschläge zu unterbreiten. Darüber hinaus haben auch die Kreistagsfraktionen ein Initiativrecht. Wie die Auswahl innerhalb der jeweiligen Kommune bzw. Fraktion getroffen wird, ist diesen unter Berücksichtigung des Schwerpunktthemas sowie der Vergabegrundsätze überlassen. Selbstnominierungen sind nicht zulässig.

Die dem Landkreis unterbreiteten Vorschläge werden durch den Landrat in Zusammenarbeit mit dem Büro des Landrates bzw. dem Netzwerkbüro Ehrenamt ausgewertet. Die Auswahl sowie die Reihenfolge der Ehrungen erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes, die Vielfalt des Ehrenamtes im Landkreis Alzey-Worms mit der Auszeichnung abzubilden.

Nicht ausgezeichnete Vorschläge verbleiben im Pool bzw. können ggfs. auch für andere Auszeichnungen vorgesehen werden.

V. Inkrafttreten

Die vorstehenden Vergabegrundsätze treten durch Beschluss des Kreistages des Landkreises Alzey-Worms vom 13.12.2022 in Kraft.

Alzey, 13.12.2022

gez. Unterschrift

Heiko Sippel
Landrat